



Konzeption für die Ausbildung von

Sporthelferinnen und Sporthelfern

NRW bewegt seine KINDER!

ENTWURF

Stand: 10. Januar 2019

Impressum

Herausgeber:	Sportjugend Nordrhein-Westfalen Friedrich-Alfred-Straße 25 47055 Duisburg Tel.: 0203 7381-0 www.sportjugend.nrw E-Mail: info@lsb.nrw
Verantwortlich:	Vorstand Martin Wonik
Redaktion:	Beate Lehmann Julian Emde Raphaela Tewes Laura Hantke Lars Mittkowski Ulrich Beckmann
Inhalt	Eike Grumpe
Mitwirkung:	Jugendvorstand der Sportjugend NRW Mitglieder der Steuerungsgruppe/Projektkonferenz im Sporthel- fer-Programm

Die Konzeptionsentwicklung gelang unter Beteiligung der Jugenden der Bünde und Verbände sowie der Lehrteamer des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW.

Duisburg, Januar 2019

Gliederung

- 1 Ziele und Ausrichtung der Ausbildung
- 2 Positionen des Landessportbundes und der Sportjugend NRW
- 3 Handlungsfelder und Aufgaben
- 4 Kompetenzen
- 5 Inhalte
- 6 Prinzipien der Bildungsarbeit
- 7 Kompetenzerwartung
- 8 Organisatorische Aspekte
- 9 Anforderungen an Leitungen
- 10 Qualitätsmanagement

Hinweis: In den Jahren 2019-2020 wird diese Ausbildung in Modellform durchgeführt und fortlaufend evaluiert. Die endgültige Verabschiedung der Konzeption wird durch den Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW initiiert

1. Ziele und Ausrichtung der Ausbildung

Die Gewinnung und die Bindung von engagierten Ehrenamtlichen ist eine zentrale Aufgabe des zivilgesellschaftlichen Sports. Junge Menschen werden ausgehend von ihrer Motivation und ihrem Interesse für ihr Ehrenamt z.B. im Sportverein motiviert, herangeführt und vorbereitet. Dadurch unterstützt die Sportjugend NRW die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.

Die Ausbildung für Sporthelferinnen und Sporthelfer qualifiziert Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren für ihren Einsatz in Verein, Schule und Jugendhilfe. Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung sind u.a. die Übernahme von Verantwortung, Engagementförderung im Kinder- und Jugendsport sowie der Erwerb von Fachwissen für ihre zukünftige Tätigkeit.

Die Ausbildung befähigt für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im außersportlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Die Sporthelferausbildung ist die Einstiegsqualifikation für Jugendliche in das Qualifizierungssystem des organisierten Sports in NRW.

2. Positionen der Sportjugend und des Landessportbundes NRW

2.1 Das Selbstverständnis

Alle Jugendlichen sollen die Chance haben, durch Bewegung, Spiel und Sport Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Im Sport können Jugendliche u.a. soziale Kompetenzen wie z.B. Ich-Stärke, Fairness oder Konfliktlösung erfahren. Wer auf und neben dem Spielfeld Leistung zeigt und zudem lernt, persönliche Herausforderungen anzunehmen und neue Einstellungen zu gewinnen, ist auf den Alltag gut vorbereitet. Die Sportjugend NRW ist deshalb als Bildungspartner anerkannt.

Die Sportjugend NRW engagiert sich mit dem Vereinssport und den Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport für die Gesellschaft. Zivilcourage, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Gerechtigkeit sind wichtige Werte, die in der Bildungskonzeption der Sportjugend NRW festgeschrieben sind.

Im Sport werden demokratische Strukturen gelebt und erlebt. Demokratie erlernen heißt unter anderem, positive Werte zu leben und negativen Werten und gesellschaftlichen Strömungen argumentativ entgegen zu wirken. Die Sportjugend NRW setzt in der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit die gesellschaftlichen Grundprinzipien wie Demokratie, Partizipation und Wertevermittlung als Leitlinie ihres Handelns um.

Jugendliche haben in den sportlichen und außersportlichen Angeboten der Vereine und in der Schule die Möglichkeit zur Partizipation. Wir setzen uns dafür ein, dass Partizipation als grundlegendes Prinzip und Recht zur Mitbestimmung und Gestaltung des Alltags von Jugendlichen in NRW umgesetzt wird.

2.2 Bildungsverständnis

Die Bildungsarbeit im NRW-Sport hat eine breite strukturelle Basis im Verbundsystem der Bünde und Verbände, die ihren Weg zu den Jugendlichen über die angeschlossenen Sportvereine findet. Denn dort findet täglich Bildungsarbeit statt: In regelmäßigen Bewegung-, Spiel und Sportangeboten, im Training und Wettkampf, in der außersportlichen Arbeit und bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Hier sind die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen jeden Alters erlebbar, und das in einer selbstverantworteten und selbstgestalteten Struktur.

Die Erfahrungen, die Jugendliche selbst erfahren und gesammelt haben, sind Ausgangs- und Bezugspunkt aller Bildungsprozesse.

Das Sportverständnis des Landessportbundes und der Sportjugend NRW (LSB/SJ NRW) öffnet vielfältige Wege zu Bildungspotentialen. Dabei beziehen sich Bildungswirkungen als „Bildung im Sport“ einerseits auf unmittelbar körperbezogene Kompetenzen (z.B. motorische Können, Körpererfahrung, Ästhetik), andererseits als „Bildung durch Sport“ auf übergreifende Kompetenzen (z. B. Teamfähigkeit, Selbstvertrauen und -organisation, Verantwortungsfähigkeit). Bildung im und durch Sport umfasst demnach neben motorischem auch kognitives, soziales und emotionales Lernen und Können. Damit vertritt das Sportverständnis von LSB/SJ NRW einen ganzheitlichen und umfassenden Bildungsbegriff.

Die Bildungspotenziale bestehen darin, dass im und durch Sport Kompetenzen aufgebaut werden können. Diese umfassen neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auch Haltungen, Einstellungen und Handlungsmotivationen, die für die Bewältigung von Aufgaben und Situationen in sportlichen Kontexten wie auch in anderen Lebenssituationen grundlegend sind.

Die konzeptionellen Entwicklungen zu „Bildung im Sport“ und „Bildung durch Sport“ auf Landesebene findet den Weg zu den Menschen über die Arbeit der Sportvereine mit ihren Kooperationspartnern. Die Sportjugend NRW unterstützt aktiv Sportvereine in Kooperation mit Schulen der Sekundarstufe I/ II aller Schulformen als Teil des Programms NRW bewegt seine KINDER! und insbesondere durch das Sporthelfer-Programm. Durch diese systematisch angelegten Bildungspartnerschaften und Netzwerke werden die Bewegungswelten insbesondere für Kinder und Jugendliche im lokalpolitischen Raum gestärkt.

Die facettenreichen Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis werden in den neun pädagogischen Handlungsfeldern der Bildungskonzeption der Sportjugend NRW beschrieben. Sie bieten vielfache Bezüge und fachliche Verknüpfungen zu den 10 Bildungsbereichen der Bildungsgrundsätze des Landes NRW. Das Verbundsystem schafft damit die Grundlage und Voraussetzung, als Bildungspartner für BeSS landesweit Kooperationen zu gestalten.

2.3 Sportverständnis

Häufig wird die Begriffsreihe „Bewegung, Spiel und Sport“ (BeSS) verwendet, um das weite Sportverständnis von LSB/SJ NRW zu verdeutlichen. Dieses Sportverständnis bezieht die Bewegungsförderung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich ebenso ein wie den Kinder- und Jugendsport, das Sporttreiben der Erwachsenen und den Sport der Älteren; es umfasst den Freizeit- und Breitensport ebenso wie den Leistungs- und Spitzensport. Dieses weite Sportverständnis öffnet vielfältige Wege zu den Bildungspotenzialen des Sports.

2.4 Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

Bildungsarbeit wird von vielfältigen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen beeinflusst. Gegenwärtig sind dies unter anderem der rasante demografische und technologische Wandel, ein erheblicher Bedeutungszuwachs des Bildungsthemas in allen Altersgruppen sowie gravierende Veränderungen in den staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungsinstitutionen. Das Verbundsystem des organisierten Sports in NRW verdeutlicht den gesellschaftlichen Gestaltungswillen in der Programmatik „SPORT bewegt NRW!“ insbesondere durch das Programm NRW bewegt seine KINDER!

Sportvereine Kindertagesstätten und Schulen unterstützen Bildungsprozesse von Kindern durch BeSS. Körperbildung, Bewegung und Spielen sind bedeutsam für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Sie bilden die Grundlage für eine aktive Lebensgestaltung und ein lebenslanges Sporttreiben. Dafür engagiert sich das Verbundsystem im Programm NRW bewegt seine KINDER! und in der Zielvereinbarung Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen mit der Landesregierung.

2.5 Verständnis von Vielfalt

Mit über hundert Sportarten, unzähligen Bewegungsangeboten und vielen engagierten, meist ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in den in rund 18.500 Sportvereinen ist der organisierte Sport in NRW sehr vielfältig. Er spricht mit seinen Aktivitäten alle Menschen an: Menschen mit und ohne Behinderung, Mädchen und Jungen, Männer und Frauen, Ältere und Jüngere, unabhängig vom sozialen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen Hintergrund oder sexueller Orientierung. Bewegung, Spiel und Sport sind ihr verbindendes Element, „ihre Sprache“ und ihre Leidenschaft. Mit all den vorrangig ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und durch die Berücksichtigung pädagogischer Prinzipien in den konkreten Angeboten sind Gelegenheiten gegeben für Wertschätzung, Respekt und Achtung vor dem Anderen. Durch das Erleben von Gemeinsamkeiten und Unterschieden wird eine offene Begegnung möglich.

2.6 Kinder- und Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt

LSB/SJ NRW haben sich verpflichtet und im Leitbild verankert, dass sie sich für den Kinder- und Jugendschutz in NRW aktiv einsetzen. Jegliche Art von Gewalt, ob körperlich, seelisch oder medial, lehnen sie ab. Sie setzen sich im besonderen Maße für die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im und durch Sport ein. Durch Beratung, Prävention und Intervention unterstützen LSB/SJ NRW die Sportvereine, Kinder- und Jugendschutz aktiv umzusetzen. Aus diesem Grund wird der Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsthema in die Qualifizierungsarbeit eingebunden.

2.7 Gesundheitsverständnis

Das Gesundheitsverständnis von LSB/SJ NRW fügt drei Ansätze zusammen: die OTTAWA-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO, das salutogenetische Denken nach ANTONOVSKY und die Gesundheitsbildung mit den Mitteln des Sports nach BECKERS et al.

Für eine ganzheitliche Gesundheitsförderung durch Bewegung und im Spiel und Sport berücksichtigen LSB/SJ NRW den Individualansatz (Verhalten eines Menschen) und Verhältnisansatz (konkrete alltägliche Lebensbedingungen). Ziel ist die Einbindung von Gesundheitsförderung in die normalen alltäglichen Abläufe der Lebenswelt von Jugendlichen.

3 Handlungsfelder und Aufgaben

Die Vielfalt möglicher Handlungs- und Einsatzfelder für Sporthelfer/-innen im sportlichen und außersportlichen Bereich ist nahezu unbegrenzt. Sie finden sowohl im Verein als auch in der Schule Einsatzmöglichkeiten gemäß ihren Interessen und Kompetenzen.

Auf folgende Handlungs- und Einsatzfelder in der Kinder- und Jugendarbeit bereitet die Sporthelferausbildung insbesondere vor:

- Sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung bei Planung, Durchführung und Auswertung
- Leitung von Stundenteilen oder von Teilgruppen

Im Kern sind Sporthelfer/-innen als sogenannte Hilfskräfte¹ vorwiegend pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer sportlichen, persönlichen und psychosozialen Entwicklung zu unterstützen. Aufgabe und Ziel hierbei ist, ausgehend vom Heranwachsenden, ihm vielfältige Wahrnehmungs-, Körper- und Bewegungserfahrungen zu ermöglichen. Die Aufgaben der Sporthelfer/-innen unterscheiden sich in Bezug auf das jeweilige Handlungs- und Einsatzfeld in der inhaltlichen Qualität und Quantität.

Im Rahmen ihres Einsatzes dient eine Lehrkraft bzw. eine Übungsleitung als Bezugsperson. Diese Bezugsperson leitet an und unterstützt die Sporthelferinnen und Sporthelfer in ihren Tätigkeiten und reflektiert gemeinsam mit ihnen die Angebote.

4 Kompetenzen

Die Tätigkeit als Sporthelfer/-in stellt viele Anforderungen, welche entsprechende Kompetenzen erfordern. Ziel der Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern ist es, eine Handlungskompetenz zu erwerben, welche LSB/SJ NRW wie folgt benennen:

Handlungskompetenz² verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander.

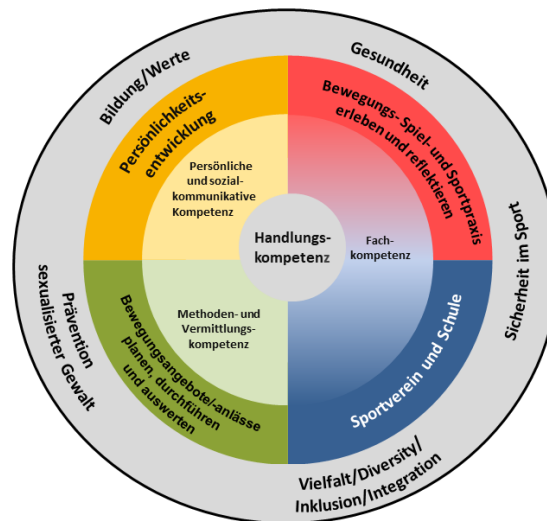
Handlungskompetenz besteht aus:

- Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz
Sie umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen zum Tragen kommt.
- Fachkompetenz
Sie beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlichen qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von BeSS-Angeboten notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz
Sie beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Vermittlung von Inhalten und zur Planung, Durchführung und Auswertung von BeSS-Angeboten.

¹ Siehe Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“

² Die Kompetenzen im Kernlehrplan Sport der SEK 1 beziehen sich auf die Urteils-, Bewegungs- und Wahrnehmungs- sowie Methodenkompetenz.

Im Folgenden werden die drei Kompetenzbereiche (innerer Ring) mit ihren spezifischen Zielsetzungen beschrieben, ergänzt um die vier Inhaltsbereiche (im äußeren Ring, siehe Kapitel 5):



Sportpolitisch wichtige Themen sind als Querschnittsthemen für die Aus- und Fortbildungen von LSB/SJ NRW festgelegt und somit Pflichtbestandteile dieser Ausbildung. Dazu gehören:

- Bildung/Werte
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Vielfalt/Diversity/Inklusion/Integration
- Gesundheit
- Sicherheit im Sport

4.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

In einem Vermittlungsprozess stehen die persönlichen Einstellungen, Qualifikationen, Erfahrungen und das eigene Verhalten immer in Bezug zu denen eines Gegenübers (bzw. zur Gruppe). Das hat Konsequenzen für die Gruppendynamik im Verlauf des Vermittlungsprozesses und für den Lernerfolg. Ein Bewusstmachen solcher Zusammenhänge ist notwendig für die Gestaltung von BeSS-Angeboten.

Die Teilnehmenden

- sind sich ihres sportlichen Werdegangs und Wettkampfverhaltens bewusst
- kennen eigene Stärken und Schwächen und können diese benennen
- können das eigene Handeln reflektieren und positive und konstruktive Rückmeldungen annehmen und geben
- sind teamfähig
- können Aufgaben zielgerichtet erklären und demonstrieren
- können sich in Andere hineinversetzen und auf die Heterogenität in Gruppen einstellen
- sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und übernehmen Verantwortung
- sind sich über unterschiedliche Interessen und Motive der TN bewusst und können diese vertreten
- haben eine Vorstellung ihres Karrierewegs im (sportlichen) Ehrenamt

4.2 Fachkompetenz

Ein Grundstock an Übungen, Regeln und Spielen ist unerlässlich für die Gestaltung von BeSS-Angeboten. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und das Selbsterfahren von BeSS sind notwendig zur Gewinnung von Fachkompetenz.

Die Teilnehmenden

- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote unter Berücksichtigung von Aspekten wie psychischen, physischen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen für sich und andere wahrnehmen, gestalten und reflektieren
- kennen die sie betreffenden Rechte, Pflichten und Mitwirkungsmöglichkeiten
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und können zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- haben einen Einblick in die Ziele, Aufgaben und Strukturen des gemeinwohlorientierten Sportvereins und des Schulsystems
- verfügen über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse für die Zielgruppe der Kinder/Jugendlichen

4.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Teilnehmenden

- können Bewegungsfreude vermitteln
- verfügen über ein Basisrepertoire von Spiel- und Übungsformen und können diese variieren und weiterentwickeln
- können Stundenverlaufspläne erstellen
- kennen und berücksichtigen die Grundsätze des sicheren Sporttreibens und wissen um das richtige Verhalten bei Sportverletzungen
- wissen, wie sie gruppenspezifische Prozesse fördern können
- können methodische Prinzipien anwenden
- können außersportliche Angebote planen, gestalten und reflektieren
- Orientieren sich an den unterschiedlichen Voraussetzungen, Interessen und Motiven der Teilnehmenden
- Wissen um die Wichtigkeit und Möglichkeiten der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung
- haben Lösungsansätze für schwierige/unvorhergesehene Situationen kennengelernt

5 Inhalte

Die Darstellung der Inhalte ergibt sich entsprechend der in Kapitel 4 beschriebenen Kompetenzen und ist in vier Bereiche gegliedert:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Bewegungs- Spiel- und Sportpraxis erleben und reflektieren
- Bewegungsangebote/-anlässe planen, durchführen und auswerten
- Sportverein und Schule

Bei der Vermittlung der nachfolgenden Inhaltsbereiche

- steht das Eigenerleben in der Praxis verbunden mit systematisch angelegter Reflexion im Vordergrund

- gelten bezüglich der methodischen Vorgehensweise die in Kapitel 6 ausgeführten Prinzipien der Bildungsarbeit
- sei angemerkt, dass einzelne Inhalte auf mehr als einen Kompetenzbereich „zielen“.

5.1 Inhaltsbereich: Persönlichkeitsentwicklung

5.1.1 Die eigene Persönlichkeit

SH I (3 - 4 LE)	SH II (1-2 LE)
<i>Motive und Ziele als Sporthelfer/-in³</i>	<i>moralisch/ethische Verantwortung</i>
<i>Meine Sportbiographie</i>	Mein Lernprozess
Ich als Sporthelfer/-in – Rollenverständnis	
Anforderungen an mich von außen	
<i>Reflexion des eigenen Verhaltens</i>	

5.1.2 Leiten von Gruppen

SH I (3 - 4 LE)	SH II (3- 4 LE)
<i>Auftreten vor Gruppen</i>	<i>Eigene Stärken und Schwächen beim Auftreten vor Gruppen</i>
<i>Gesprächsführung und Feedback</i>	<i>Motivation von Gruppen und Gruppenmitgliedern</i>
<i>Interaktion und Kommunikation</i>	Pädagogische Grundhaltungen
Arbeiten im Team	<i>Störungen und Konflikte</i>

³ Kursiv gedruckte Inhalte sind Inhalte des Basismoduls

5.1.3 Zielgruppen

SH I (1-2 LE)
<i>Sportmotive</i>
Interessen & Bedürfnisse

SH II (1-2 LE)
<i>Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen</i>
Rollen, Werte und Normen in Gruppen, Gruppenstrukturen und -dynamik

5.2 Inhaltsbereich: Bewegungs-, Spiel- und Sportpraxis erleben und reflektieren

5.2.1 Spiele- und Übungsformen für Kinder und Jugendliche

SH I (5 - 6 LE)
kleine und große Spiele
<i>Spiel- und Übungsformen zur Förderung von Kommunikation und Kooperation</i>
<i>Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Koordination</i>
<i>Spiel- und Übungsformen zur Förderung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit</i>

SH II (3- 4 LE)
Spiel- und Übungsformen zum Kennenlernen, zur Vertrauensförderung und Gruppenbildung
Spiel- und Übungsformen zum Wechsel von An- und Entspannung
Spiel- und Übungsformen mit heterogenen Gruppen

5.2.2 Gesundheitsorientierte Angebote

SH I (2- 3 LE)
<i>Definition der fünf motorischen Hauptbeanspruchungsformen</i>
<i>Grundlagen der Koordination</i>
<i>Prinzip der biologischen Anpassungsfähigkeit</i>

SH II (2 - 3 LE)
<i>Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit</i>
<i>Salutogenese-Modell</i>
Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Wahrnehmung

5.2.3. Bewegungs-, Spiel und Sporttrends

SH I (1- 2 LE)
Aktuelle Trends in der Kinder- und Jugendarbeit

SH II (2 - 3 LE)
Kreative Bewegungs- und Spielformen
Musisch-kulturelle Angebote

5.3 Inhaltsbereich: Bewegungsangebote/-anlässe planen, durchführen und auswerten

5.3.1 Grundlagen der Planung

SH I (6 - 8 LE)
<i>Didaktische Planung von Sportstunden</i>
<i>Methodischer Aufbau von Praxisstunden und Stundenverlaufspläne</i>
<i>Beteiligung von Gruppenmitgliedern bei der Gestaltung von Sportstunden</i>
<i>Sicherer Einsatz von Sportgeräten und Medien</i>
Verhalten bei Verletzungen
<i>Zieldimensionen in Sportstunden: KEKS (Körperlich/Motorisch, Emotional, Kognitiv, Sozial)</i>
Pausensport gestalten

SH II (3 - 4 LE)
Grundlagen: Recht, Haftung, Aufsicht
Bildungs- und Gestaltungsprinzipien
<i>Grundlagen der methodischen Prinzipien</i>
Vor- und Nachbereitung von Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten

5.3.2 Durchführung und Auswertung

SH I (3 - 4 LE)	SH II (5-7 LE)
<i>Spiel- und Übungsformen zur allgemeinen Einstimmung</i>	<i>Beobachtungen von Bewegungsabläufen und -verhalten</i>
<i>Spiel- und Übungsformen zum Ausklang</i>	Mitbestimmung, Mitverantwortung, Mitgestaltung
Minis anleiten und reflektieren	Minis anleiten und reflektieren
Spiel- und Übungsformen erklären und anleiten	Spiele variieren und erfinden
	<i>Durchführung und Auswertung einer methodischen Reihe</i>
	Reflexions- und Rückmeldungsphasen/Methoden

5.3.3 Anwendungsaufgaben in der Sport- und Vereinspraxis

SH I (2 LE)	SH II (6 LE)
Anleitung, Durchführung und Auswertung einer Hospitation	Anleitung, Durchführung und Auswertung eines Praktikums

5.4 Inhaltsbereich: Sportverein und Schule

5.4.1 Strukturen von Sportverein und Schule

SH I (1-2 LE)	SH II (1-2 LE)
<i>Aufgaben, Strukturen und Ansprechpartner im Verbundsystem und in der Schule</i>	Projekte und Maßnahmen des gemeinwohlorientierten Sports und in der Schule
Individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten und -wege im Sportverein	Verfahren und Voraussetzungen zum Erhalt der Jugendleitercard
	Kinder und Jugendschutz

5.4.2 Engagements in Sportverein und Schule

SH I (1-2 LE)
Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten in Sportverein und Schule

SH II (1-2 LE)
Grenzen meiner Sporthelfertätigkeit
„Mein Karriereweg“ – Qualifizierung und Ehrenamt

6 Prinzipien der Bildungsarbeit

Der Landessportbund und die Sportjugend NRW treten dafür ein, dass im Verbundsystem des NRW-Sports Bildungsprozesse für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere sowohl pädagogisch angeleitet und verantwortet werden als auch ungeplant stattfinden können.

Die Ausbildung von Sporthelfer/-innen dient gewissermaßen als „Vorbild“ und Orientierung für die Ausgestaltung der Angebote mit den Jugendlichen.

Die Formulierung von Prinzipien für die Bildungsarbeit soll

- Hilfestellung für die eigene Praxis bieten,
- Ordnung und Orientierung für das eigene Handeln geben und
- zu einem zielgerichteten und verantwortungsvollen Umgang mit Teilnehmenden/Heranwachsenden führen.

Ziel der Ausbildung ist es, mit Hilfe von sachbezogenen Vermittlungsprozessen eine bildende Wirkung zu entfalten. Durch transparentes Arbeiten und den Austausch der Leitung mit den Teilnehmenden besteht für die Lehrgangsführung die Möglichkeit, die Lehrinhalte individualisiert zu vermitteln bzw. **„Bildung als eigensinnigen Prozess“ anzulegen.** Ein optimaler Lernprozess ist so möglich. Die folgenden Prinzipien sollen der Lehrgangsführung helfen, dieses Ziel zu erreichen.

6.1 Grundlagen der Planung für Übungsleitungen

6.1.1 Prozess- und Teilnehmerorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Im Sinne einer Transparenz legt die Lehrgangsführung offen, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen. Aufgrund unterschiedlicher Lern tempi sowie der differentiellen Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmenden arbeitet die Lehrgangsführung prozessorientiert.

Anhand eines „roten Fadens“ soll das konkrete Programm von Lehrgangsfolge zu Lehrgangsfolge entwickelt und somit bewusst lange Zeit offengehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist.

Störungen, Konflikte und aktuelle Ereignisse wird die Lehrgangsführung nach Möglichkeit den Vorrang vor dem geplanten Programmverlauf geben. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, aktiv auf den Lehrgangsverlauf einzuwirken und gemeinsame Schwerpunkte im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildung zu erarbeiten. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden.

Die verschiedenen Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale) werden miteinander verknüpft; dadurch wird die Lehrgangsführung den verschiedenen menschlichen Lerntypen und ihrer bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten gerecht. Die Bildungsarbeit muss also nicht geradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, zum einen hinsichtlich des Kompetenz- und Kenntniserwerbs, zum anderen aber auch bezüglich der Entwicklung individueller Einstellungen und (Wert-)Haltungen.

6.1.2 Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppen in den Vereinen und Schulen, andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein und in der Schule. Die Themen orientieren sich daran, wie der Sporthelfer/die Sporthelferin im Verein oder in der Schule tätig werden soll. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen

sen der Jugendlichen. Der enge Bezug zur realen Situation im Lehrgang soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

6.1.3 Teamprinzip

Ganzheitliche sowie prozess-, handlungs- und teilnehmerorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet und die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet. Ein Lehrteam sollte grundsätzlich gemischt-geschlechtlich aufgestellt sein. Die Beiträge der Teilnehmenden werden von beiden Lehrgangseleitungen beobachtet, beurteilt und mit ihnen reflektiert.

6.2 Didaktische Grundsätze für die Praxis

6.2.1 Mehrperspektivität

Bewegung, Spiel und Sport bieten die besondere Chance, Bildungsangebote mehrperspektivisch anzulegen. Sport, Entspannung, Leistung, Gesundheit und andere Perspektiven am eigenen Leib zu erfahren, Zusammenhänge zu begreifen – im wahrsten Sinne des Wortes. Dies ist elementar für eine individuelle Sinnfindung. So kann beispielsweise neben dem Wettkampf auch die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit, die Entwicklung eines Gesundheitsverständnisses und die Möglichkeit, sich körperlich auszudrücken oder Wagnisse einzugehen im Fokus der Vermittlung stehen. Dadurch erst offenbaren Bewegung, Spiel und Sport all ihre Facetten.

6.2.2 Erfahrungs- und Handlungsorientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten - und damit am effektivsten - lernt der Mensch durch Selbsttätigkeit. Demzufolge werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die zukünftigen Sporthelferinnen und Sporthelfer eigenaktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren. Ein handlungsorientiertes Vorgehen innerhalb der Ausbildung ermöglicht ihnen **neue** Erfahrungen zu sammeln und anerzogene Wahrnehmungsmuster zu durchbrechen (Bildung als Erweiterung von Perspektiven). Die Lehrgangseitung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit sich neuen Erfahrungen zu stellen und daraus resultierende neue Verhaltensweisen zunächst in sicheren und folgenlosen Spielräumen erproben zu können.

6.2.3 Reflexion

Das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen muss zum Arbeitsprinzip werden, welchem genügend Raum und Zeit geboten wird. Anstöße, die wahrgenommen werden, sollen nachdenklich machen und dazu beitragen, sich mit gerade gemachten Erfahrungen oder Begegnungen auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung dafür ist die Fähigkeit diese Anstöße wahrzunehmen. Gleichzeitig ist Reflexion auch ein persönlicher Vorgang, weshalb die Lehrgangseitung hier mit der nötigen Sensibilität vorgehen sollte.

Erst durch die Reflexion von Erfahrungen wird der Ausgangspunkt für eine selbstständige Urteilsbildung und die Basis für Wertorientierungen und Bildungsprozesse geschaffen. Eine individuelle Findung und Übernahme, aber auch Ablehnung von Werten, ist ein Ziel der Ausbildung.

Um längere „bewegungslose“ Gesprächsrunden in Bewegungsräumen zu vermeiden, sollte die Lehrgangseitung regelmäßig alternative Reflexionsmethoden auswählen.

Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung aus, damit das Gelernte durch das Erlebte gefestigt werden kann.

6.3 (Erhoffte) Wirkung bei Teilnehmenden

6.3.1 Umgang mit Vielfalt – Verständigung

Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung, sexueller Orientierung etc. mit ein. Die Lehrgangsleitung hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima des Respekts und der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Wie in sonst kaum einem anderen Bereich des gesellschaftlichen Miteinanders bietet der Sport die Möglichkeit, sich miteinander zu verständigen, ohne die gleiche Sprache zu sprechen.

An die Lehrgangsleitungen ist die Aufforderung gerichtet, durch entsprechende Spiel- und Übungsformen, gezielte Interaktionen und geleitete Reflexionen, Bewegung, Spiel und Sport als Erprobungsfeld der Verständigung zu nutzen, in dem die Teilnehmenden lernen können, mit Unterschieden umgehen..

6.3.2 Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung

Die Lehrgangsleitung beteiligt die Teilnehmenden an den Entscheidungen und sorgt so für eine Kompetenzentwicklung im Sinne einer allgemeinen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Zusätzlich sichert die Lehrgangsleitung die Chancengleichheit und Teilhabe für alle Teilnehmenden im Lehrgang, unabhängig von der sozialen Herkunft.

Die Lehrgangsleitung versteht sich als Lernbegleitung. Dazu wird versucht, eine auf persönlicher Wertschätzung aufgebaute **Lernpartnerschaft** zwischen der Lehrgangsleitung und den zukünftigen Sporthelferinnen und Sporthelfern zu entwickeln. „Lerngruppen“ oder Lern-teams sorgen dafür, dass sich die Teilnehmenden auch untereinander unterstützen. Mitgestaltung erfolgt durch Beteiligung. Mitbestimmung kann durch Reflexionen erfolgen, die die Lehrgangsleitung als Grundlage für Anpassungen am Programmverlauf nutzt. Durch die Mitbestimmung wird den Teilnehmenden ein Teil der Verantwortung für das Gelingen der Ausbildung übertragen.

6.4 Methodische Konsequenzen

Im Lehrgang sollte immer wieder in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen gearbeitet werden. Lehrgangsinhalte können effektiv in Kleingruppen erarbeitet und anschließend präsentiert werden. Es werden einzelne Lernsequenzen von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Ferner werden die Teilnehmenden dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte in der Praxis auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen sowohl Aufgaben und Projekte als auch die eigenständige Durchführung von Minis, d.h. sportliche und außersportliche Spiel- und Übungsformen.

7 Kompetenzerwartung

Grundsätzlich stellt die Kompetenzentwicklung einer Person einen individuellen, lebenslangen Lernprozess dar. Die Ausbildung hat zum Ziel, die eigene Handlungskompetenz der Jugendlichen durch eine lernbegleitende und praxisorientierte Form und Gestaltung zu entwickeln bzw. zu erweitern.

7.1 Laufende Kompetenzanwendung und Rückmeldung für die Teilnehmenden

Vor der Ausbildung werden die Teilnehmenden durch den Veranstalter über die Inhalte und Schwerpunkte der Sporthelferausbildung informiert.

Informationen zur Ausbildung:

- die regelmäßige und aktive Teilnahme
- praktische Durchführung von exemplarischen Bewegungsanlässen und Gruppenarbeiten
- Fehlzeiten sind bis max. zehn Prozent der Ausbildungsdauer zulässig
- die Ausarbeitung und Durchführung von Minis
- die Ausarbeitung und Durchführung eines Praktikums im (Sport-)Verein, verbunden mit einer entsprechenden Dokumentation (Sporthelfer I)
- die Hospitation an einem BeSS-Angebot im (Sport-)Verein oder in der Schule
- Erstellung von Protokollen der Theorie- und Praxiseinheiten
- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- Führen eines Workbooks bzw. Lerntagebuchs
- Beteiligung an Reflexionsphasen und -prozessen

Ziel ist es, den Kompetenzstand und Kompetenzfortschritt zu ermitteln und Rückmeldungen zu der individuellen Handlungskompetenz an die Teilnehmer/-innen zu geben. Der Kompetenzstand wird von der Lehrgangsführung laufend dokumentiert. Die Rückmeldung und Dokumentation zum Kompetenzstand und -fortschritt erfolgt lehrgangsbegleitend.

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:**
Die notwendigen Persönlichkeitsattribute (Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Werteorientierung, Vorbildfunktion, realistische Selbsteinschätzung etc.) werden zum Ausdruck gebracht.
- **Fachkompetenz:**
Auf der Basis von angeeigneten Kenntnissen / präsentem Wissen / vorhandener Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Aufgabenstellungen bewältigt.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz:**
Aufgaben werden situativ und adressatengerecht unter Berücksichtigung der methodischen Prinzipien vermittelt.

7.2 Teilnahme an der Ausbildung

7.2.1 Erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung

Als „bestanden“ gelten die Kompetenzanwendungsaufgaben in ihrer Gesamtheit dann, wenn die Handlungskompetenz (vgl. Kapitel 4) erreicht wird.

Mit dem Ergebnis „bestanden“ wird zudem dokumentiert, dass die Teilnehmenden in den beschriebenen Einsatzfeldern tätig werden können.

7.2.2 Nicht bestandene Teilnahme

Als „nicht bestanden“ gilt das Gesamtergebnis aller in der Ausbildung durchgeführten Kompetenzanwendungsaufgaben,

- wenn die Mehrzahl der durchgeführten Kompetenzanwendungsaufgaben nicht erfolgreich absolviert wurden und/oder
- wenn die Planung, Durchführung und Eigen-Reflexion des Projektes/Praktikums nicht den Anforderungen genügt, eine ermöglichte Nachbereitung/Überarbeitung ebenso erfolglos ist und dieses Ergebnis nicht kompensiert werden kann und/oder
- wenn die Fehlzeiten über zehn Prozent liegen

Verfahrensregelungen hierzu sind beschrieben in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (Dez. 2016).

8 Organisatorische Aspekte

Träger der Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern ist die Sportjugend im Landessportbund NRW. Sie kooperiert im Rahmen des Sporthelfer-Programms mit der Landesregierung NRW und weiteren Partnern.

Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation im Landessportbund NRW. Sie führt und verwaltet sich selbstständig. Sie ist zudem als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und damit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verpflichtet (§ 75 KJHG). Als Vertreterin der Interessen von Kindern und Jugendlichen im gemeinwohlorientierten Sport trägt sie dazu bei, die Bewegungs-, Spiel- und Sportgelegenheiten von jungen Menschen zu erhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Für die Ausbildung gelten folgende **Voraussetzungen**⁴:

- Das Alter der Teilnehmenden beträgt 13 bis 17 Jahre.⁵
- Die Teilnehmenden haben Interesse an Bewegung, Spiel und Sport in der Schule oder in ihrer Freizeit,
- Die Teilnehmenden haben Interessen an der Mitgestaltung von Bewegung, Spiel und Sport an der Schule,
- Die Teilnehmenden haben Freude an der Bewegung und im Leiten von Gruppen,
- Die Teilnehmenden zeigen Bereitschaft zu sozialem und freiwilligem Engagement.

8.1 Angebotsformen und Durchführung

Der Landessportbund und die Sportjugend Nordrhein-Westfalen verstehen sich als Partner im Verbundsystem mit den Bünden und Verbänden. Aus diesem Verständnis heraus kooperiert die Sportjugend NRW mit den Jugendorganisationen der Fachverbände und der Stadt- und Kreissportbünde. Veranstalter der Qualifizierungsmaßnahmen sind sowohl die Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände mit ihren Jugendorganisationen als auch Schulen der Sekundarstufen I und II aller Schulformen.

Die Sporthelfer - Ausbildung I und II (SH-I und SH-II) umfassen jeweils 30 Lerneinheiten(LE). Die gesamte Ausbildung 60 LE. Eine Lerneinheit entspricht 45 Minuten. Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf können die Qualifizierung in mehr als 60 LE absolvieren.

⁴ Grundlegende Regelungen sind in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (Dez. 2016) für die Vergabe von Lizenzen und Zertifikaten festgelegt.

⁵ Die Ausbildung UL-C kann ab den 16sten Lebensjahren absolviert werden.

Die SH I - Ausbildung wird in der Trägerschaft der Bünde und Verbände im Verbundsystem oder im Rahmen des Sporthelfer-Programms an der Schule durchgeführt.

Es wird dringend empfohlen, Kooperationen mit lokalen Sportjugenden oder Fachverbandsjugenden zu schließen und die Fachkräfte der Sportjugend NRW in die Ausbildung mit einzubinden. Weitere Kooperationspartner können der Ausschuss für den Schulsport und kommunale Gremien aus dem Sport-, Jugend- oder Gesundheitssektor oder die Kommunalen Integrationszentren sein.

Die SH I - Ausbildung kann sowohl schulintern als auch schul(-form)übergreifend, wie z.B. in einem Ausbildungsverbund mit den Nachbarschulen, durchgeführt werden.

Die SH-II Ausbildung wird ausschließlich in der Trägerschaft der Bünde und Verbände im Verbundsystem umgesetzt.

8.2 Praktische Hinweise

Das praktische Umsetzen und der Lernprozess der Teilnehmenden haben in dieser Qualifizierungsmaßnahme einen hohen Stellenwert:

- Um Handlungskompetenz zu entwickeln, werden zwei Lerneinheiten (SH I) bzw. sechs Lerneinheiten (SH II) in Form einer Hospitation/eines Praktikums in der Vereinsrealität bzw. in BeSS-Angeboten einer Bildungseinrichtung anerkannt. Es ist möglich, die Anwendungsaufgabe auch als Kleingruppe zu bewältigen.
- Um Kinder- und Jugendliche in ihrem Lernprozess nicht zu überfordern, sollten acht LE pro Tag nicht überschritten werden. Daraus ergibt sich, dass Die SH I - Ausbildung an mindestens 4 Tagen durchgeführt wird. Um genügend Zeit für die Durchführung einer Hospitation zu bieten, braucht es Zeit zwischen den Präsenzlerneinheiten.
- Gleiches gilt für die SH II-Ausbildung, hier ist der Zeitraum für das Praktikum entsprechend in der Lehrgangsplanung zu berücksichtigen.
- Diese Empfehlung wird aktuell in Modellmaßnahmen getestet und im Jahr 2018/2019 evaluiert.

Im Folgenden sind mögliche **Organisationsformen im Verein und in der Schule** aufgeführt:

Sportverein	Schule
Kompakt/Internatsform z.B. Ferien mit Nachbereitungstreffen	Kompakt/Internatsform z.B. Projektwoche mit Nachbereitungstreffen
Kompakt/Internatsform z.B. Ferien mit Vorbereitungstreffen	Kompakt/Internatsform z.B. Projektwoche mit Vorbereitungstreffen
Wochenendmaßnahme	AG/SSG
Abendmaßnahme	Sportunterricht
In Kooperation mit Schulen	Wahlpflicht
	Projektkurs

Jugendliche/junge Erwachsene erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung von Sporthelfer/-innen einen Qualifikationsnachweis. Ist die Gesamtausbildung erfolgreich abgeschlossen erhalten sie die Anerkennung für das Basismodul ÜL-C/Trainer-C.

Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Ausbildung berechtigt in Verbindung mit einem Erste-Hilfe-Nachweis zum Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleiter/-innen-Card (Juleica). Die Juleica wird durch ein gesondertes Antragsverfahren individuell beantragt.

Die Ausbildung kann aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert werden. Zur Beantragung der Finanzmittel wenden sich die Mitgliedsorganisationen an die Sportjugend NRW.

Verknüpfung mit dem Konzept Kinder- und Jugendverbandsarbeit und dem Programm NRW bewegt seine KINDER!

Die Fachkräfte des Programms „NRW bewegt seine KINDER!“ oder für Jugendarbeit bzw. in diesem Schwerpunkt tätige Mitarbeitende oder Ehrenamtler im Verbundsystem sollten sich als lokale Ansprechpartner/-innen in der Ausbildung präsentieren und lokale Initiativen und Projekte vorstellen.

9 Anforderungen an Leitungen

Lehrgangslösungen stehen an einer Schlüsselposition zwischen den Lernenden und der verantwortlichen Institution. Grundlage sind die Konzeptionen sowie die Grundlagenkonzepte der Sportjugend und des Landessportbundes NRW. Sie haben die Aufgabe, als Vertreter/-innen Inhalte und Prozesse teilnehmerorientiert zu gestalten, um einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auszulösen.

Bei der Auswahl geeigneter Leitungen ist der Sportvereinsbezug wünschenswert jedoch nicht verbindlich für die Tätigkeit als Leitung. Dagegen müssen folgende Grundvoraussetzungen und Kriterien gegeben sein:

- Pädagogische Erfahrung mit Jugendlichen
- Personale Kompetenz
- Fach- und Sachkompetenz
- Didaktisch-methodische Kompetenz
- Persönlich und sozial-kommunikative Kompetenz

Sind diese Voraussetzungen durch entsprechende Berufsausbildungen (z.B. eine pädagogische Berufsqualifikation) und Erfahrungen nachgewiesen, wird durch das Einarbeitungssystem des Landessportbundes und der Sportjugend NRW abgesichert, dass konforme oder kompatible Verständnisse zwischen den Bewerbern und dem Landessportbund und der Sportjugend NRW vorhanden sind. Zusätzlich werden notwendige Kompetenzen vermittelt, um sich mit dem Landessportbund und der Sportjugend NRW zu identifizieren und die Institution vertreten zu können.

Das Einarbeitungssystem besteht aus einem überfachlichen und einem fachbereichsspezifischen Teil, in dem die zu Grunde liegenden Konzeptionen vorgestellt und Realisierungsfragen geklärt werden.

Das Verbundsystem inklusiver deren Sportjugenden setzt sich dafür ein auch junge Lehrgangslösungen zu qualifizieren und einzusetzen. Einer jungen/neuen Lehrgangslösung sollte immer eine erfahrene Kraft an die Seite gestellt werden, damit diese mehr Sicherheit entwickeln kann.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lehrgangslösung in der Lage ist, die in der der Ausbildungskonzeption formulierten Ziele zu erreichen und die Inhalte vermitteln zu können. Aus diesem Grunde sind nur autorisierte Lehrteamer im zuständigen Handlungsfeld einzusetzen. Eine aktuelle Liste der autorisierten Lehrteamer ist in VEASY hinterlegt.

10 Qualitätsmanagement

Der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW haben seit November 2000 Qualitätsmanagementsysteme aufgebaut und implementiert. Ziele des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW sind u.a.:

- die Bildungsmaßnahmen auf die Bedarfe von Übungsleiter und Interessierten auszurichten
- Raum für die Entwicklung individueller Bildungsgelegenheiten zu öffnen
- nachzuweisen, wie Qualitätsarbeit in den Qualifizierungsmaßnahmen wie Aus- und Fortbildungen umgesetzt wird.

Übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements im Landessportbund NRW und Sportjugend NRW ist es, eine „exzellente Arbeit“ anzustreben, d.h. gute und wirksame Ergebnisse auf wirtschaftlichem Weg zu erreichen und Qualität fortdauernd systematisch zu managen und zu verbessern.

Die Qualitätssicherung in der Qualifizierungsarbeit wird durch Standards in den Qualifizierungen und qualitätssichernden Maßnahmen gewahrt. Diese sind in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (Dez. 2016) festgeschrieben:

- Einsatz autorisierter Lehrteamer
- Durchgehend zwei Lehrgangseleitungen (bei Qualifizierungen mit Jugendlichen), idealerweise gemischt geschlechtlich besetzt
- Abgestimmte Ausbildungskonzeptionen
- Einsatz standardisierter Lehrgangsprogramme
- Autorisierte Lehrmaterialien hinterlegt in der Materialdatenbank (dbmat)
- Standardisierung der Teilnehmenden-Materialien
- Einheitliche Ausschreibungstexte
- Lehrgangberichts- und Dokumentationswesen

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen wird durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Stichprobenhafte Besuche der Qualifizierungen der SSB/KSB und deren Jugendlichen
- Regelmäßige Schulung und Reflexions- und Arbeitstreffen für autorisierte Lehrteamer
- Feedback-Bögen der Teilnehmenden